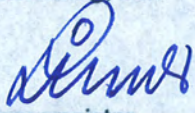


Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der Sitzung vom 26.5.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 27.5.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.5.2004 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs, 2 BauGB in der Zeit vom 7.6. 2004 bis 5.7.2004 öffentlich ausgelegt.

.....
Rechtmehring, den 9.6.04


1. Bürgermeister



Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2004 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.5.2004 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

.....
Rechtmehring, den 30.07.04


1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 02.08.2004 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 22.5.2004 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rechtmehring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Absatz 4 und des § 215 Abs.1 BauGB ist hingewiesen worden.

.....
Rechtmehring, den 02.08.04


1. Bürgermeister

